

Stadtverordneten-Sitzung.

Salle a. S. 7. Juni.

Vorlesung: Justizrat Böhning. Vor Eintritt in die Tagesordnung... Die Stadtverordneten-Sitzung... über den Eintrag des St.-R. L. Müller...

1. Durch Beschluß vom 4. Mai 1908 hat die Stadtverordneten-Versammlung die G. M. B. H. S. G. S. S. G. H. u. C. o. m. p. im Vermögensverzeichnis... 2. Die im vorliegenden nach der ministeriellen Anweisung...

3. Durch Beschluß vom 12. März 1909 ist die Stadtverordneten-Versammlung... 4. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 5. Der Antrag des St.-R. L. Müller...

6. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 7. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 8. Der Antrag des St.-R. L. Müller...

9. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 10. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 11. Der Antrag des St.-R. L. Müller...

12. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 13. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 14. Der Antrag des St.-R. L. Müller...

läuften fast sagen, stillschweigendes Interesse vor. Die nämlich Agenten... 1. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 2. Der Antrag des St.-R. L. Müller...

3. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 4. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 5. Der Antrag des St.-R. L. Müller...

6. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 7. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 8. Der Antrag des St.-R. L. Müller...

9. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 10. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 11. Der Antrag des St.-R. L. Müller...

12. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 13. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 14. Der Antrag des St.-R. L. Müller...

15. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 16. Der Antrag des St.-R. L. Müller... 17. Der Antrag des St.-R. L. Müller...

Die Zukunft des Zeppelin-Luftschiffes.

Der Direktor des Luftschiffbau-Vertriebs, Adolf Gölsman, veröffentlicht im „Berl. Vol.-Mag.“ den in der Überschrift bezeichneten Artikel... Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft...

Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft... Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft... Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft...

Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft... Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft... Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft...

Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft... Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft... Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft...

Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft... Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft... Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft...

Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft... Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft... Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft...

Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft... Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft... Die Luftschiffbau-Vertriebs-Gesellschaft...

Advertisement for 'Großher Saisou-Ausverkauf' (Great Season Sale) featuring clothing items like coats, suits, and dresses with prices. Includes the text 'Allein voran, schon jetzt' and 'jetzt Grosse Ulrichstrasse 9'.

Advertisement for 'Klebe' (Glue) featuring a logo with a diamond shape and the text 'Bestwährte gesunde und magen-darmkranke Klebe Nahrung für schwächliche Kinder'.

Antliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung über Herstellung und Betrieb von Grundstücks-Entwässerungen

Im Stadtbire die Halle a. S.

A. Allgemeine Vorschriften.

§ 1. Verpflichtung zum Anfrucht.

§ 2. Anfrucht der Grundstücke.

§ 3. Anfrucht der Kanäle.

§ 4. Anfrucht der Kanäle.

B. Behördliche Aufsicht und Genehmigung.

§ 5. Aufsicht der Behörde.

§ 6. Anfrucht der Grundstücke.

§ 7. Anfrucht der Grundstücke.

§ 8. Anfrucht der Grundstücke.

§ 9. Anfrucht der Grundstücke.

§ 10. Anfrucht der Grundstücke.

§ 11. Anfrucht der Grundstücke.

§ 12. Anfrucht der Grundstücke.

§ 13. Anfrucht der Grundstücke.

§ 14. Anfrucht der Grundstücke.

Der Eigentümer hat die zu allen Leistungen erforderlichen Arbeiten zu leisten.

C. Einzelvorschriften für den Bau.

§ 15. Lage der Leitungen.

§ 16. Größe der Leitungen.

§ 17. Weise der Leitungen.

§ 18. Material der Leitungen.

§ 19. Material der Leitungen.

§ 20. Material der Leitungen.

§ 21. Material der Leitungen.

§ 22. Material der Leitungen.

§ 23. Material der Leitungen.

§ 19. Stiftung der Leitungen.

a) Kanalleitungen. Bei jeder Leitung soll ein besonderer Kanalleitung sein zur Leitung besonderer Leitung zu sein. Jede Leitung.

Sämtliche Leitungen sind zum Zweck der Leitung in vollem Durchmesser vollständig zu sein und ohne Störungen bis mindestens 10 m über die Dachhöhe zu führen. Sie müssen mindestens 1 m über dem höchsten Punkt des Kanalsystems sein mindestens 0,30 m erforderlich. Innerhalb der Gebäude in nicht freistehenden Leitungen die Leitungen in geeigneter Weise gegen Einfrieren zu sichern.

Leitungen mit ihren Ausgängen, Durchdringungen usw. sollen möglichst an Innenwänden angebracht werden. In einer Entfernung von höchstens 2 m hinter der Baufläche ist eine luftdicht verbauliche Reinigungsöffnung in der Hauptleitung anzuordnen. Diese Öffnung verläuft, so ist sie durch einen mindestens 100 x 70 mm Durchmesser zugänglich zu machen, in dem erforderlichenfalls Steigleitungen anzuordnen sind.

Bei der Anlage des Schachtes kann Abfluss genommen werden, wo die Verhältnisse es erfordern. Ein besonderes Verbot ist ein besonderes Verbot der Reinigungsführung verbunden sein würde; in diesem Falle muß die Lage der Reinigungsöffnung in geeigneter Weise besprochen werden.

Nach an auszuführenden Arbeiten können luftdicht verbauliche Reinigungsöffnungen erlaubt oder vorgeschrieben werden. Reinigungsöffnungen mit offenem Durchfluß sind nur ausnahmsweise mit besonderer Genehmigung zulässig.

§ 20. Freigang der Leitungen.

Die Leitungen mit allen Nebenleitungen müssen vollständig freigelegt werden. Abgesehen von dem Gebäude ist eine besondere Bedeutung des höchsten Punktes der Kanalleitung sein mindestens 0,30 m erforderlich. Innerhalb der Gebäude in nicht freistehenden Leitungen die Leitungen in geeigneter Weise gegen Einfrieren zu sichern.

Leitungen mit ihren Ausgängen, Durchdringungen usw. sollen möglichst an Innenwänden angebracht werden. In einer Entfernung von höchstens 2 m hinter der Baufläche ist eine luftdicht verbauliche Reinigungsöffnung in der Hauptleitung anzuordnen. Diese Öffnung verläuft, so ist sie durch einen mindestens 100 x 70 mm Durchmesser zugänglich zu machen, in dem erforderlichenfalls Steigleitungen anzuordnen sind.

Bei der Anlage des Schachtes kann Abfluss genommen werden, wo die Verhältnisse es erfordern. Ein besonderes Verbot ist ein besonderes Verbot der Reinigungsführung verbunden sein würde; in diesem Falle muß die Lage der Reinigungsöffnung in geeigneter Weise besprochen werden.

Nach an auszuführenden Arbeiten können luftdicht verbauliche Reinigungsöffnungen erlaubt oder vorgeschrieben werden. Reinigungsöffnungen mit offenem Durchfluß sind nur ausnahmsweise mit besonderer Genehmigung zulässig.

§ 21. Reinigungsöffnungen.

Bei der Anlage von Häusern die feineren Abflüsse in größerer Menge liefern (z. B. Fabriken, Fleischerhandlungen, Wurstküchen, große Kochküchen usw.) müssen zum Abfließen der fettigen abströmenden Flüssigkeiten eingeschaltet werden; gebotenfalls kann außerdem die Herstellung einer getrennten Ableitung bis in den Straßeneingang zulässig oder verboten werden. Die Verläufe sollen möglichst nahe an den Abflüssen liegen. Sie müssen luftdicht sein, aus Gussblech oder Zinnblech bestehen, entsprechende Abflüsse besitzen und mit möglichst dem freien zugänglichen Reinigungsöffnungen versehen sein und verhältnismäßig leicht zu reinigen sein. Die Reinigungsöffnungen können genauere Bestimmungen unterliegen. Die Reinigungsöffnungen sind in eine Hauptleitung, jedoch nur in die zur Abführung der festhaltenden Abfälle dienende Nebenleitung eingebaut werden, damit die Hauptleitung, sowie alle übrigen Nebenleitungen mit den anliegenden Häusern bis zur Abführung verbunden sein können.

Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein.

Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein.

Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein.

Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein.

Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein.

Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein.

Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein.

Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein.

Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein.

Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein. Die Reinigungsöffnungen sind aus Gussblech oder Zinnblech zu sein.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

Die Spülaborte sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen. Die Abflüsse sind mit einem frei liegenden Becken mit Geruchsverschluss versehen.

bes Schmutzwanne oder der Luft ausbleiben in die Befestigung möglich wäre, ist verboten und durch Rohrunterbindung zu verhindern. Weiterführungen und Ableitungen müssen einen Abstand von mindestens 5 cm haben.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

Die bei den Entwässerungsanlagen zur Vermeidung gelangender Materialien, Gegenstände, Vorrichtungen usw. müssen von guter Konstruktion und besser Beschaffenheit sein. Die Geruchsverschluss sollen mindestens hiefters Handstücke haben wie gerade Rohren gleichen Durchmesser und Materials.

D. Einzelvorrichtungen für den Betrieb.

§ 36. Benutzung. Die Entwässerungsanlage darf nur zur Ableitung der unter A. 3 genannten Flüssigkeiten usw. benutzt werden. Die Einführung von Fremdkörpern als Müll, Schutt, Äste, groben Sägen- und Speiseabfälle usw. ist verboten.

§ 37. Instandhaltung der Anlagen. Die Entwässerungsanlagen müssen dauernd in gutem Zustande erhalten, gehörig gereinigt und gepulvt werden. Bei zeitweiliger Nichtbenutzung sind die Geruchsverschlüsse aufzulösen. Die Rostabweisung ist in kürzeren Abständen an ihre Gangartigkeit und Zweckmäßigkeit zu unterziehen. Die Polizeiverwaltung ist beauftragt, die Anlagen über zu prüfen, insbesondere die Leitungen einer Wasserleitung, Kanals- oder Geruchsprobe zu unterziehen und die Ergänzung oder Umgestaltung der Anlage anzuordnen. Diese Anordnungen sind vom Grundstückseigentümer innerhalb der von der Polizeiverwaltung festgesetzten Frist zu entsprechen.

§ 38. Hebergangs- und Ausnahmestimmungen. Bestehende Entwässerungsanlagen oder ihre Bestandteile müssen mindestens bis zur Einrichtung der Fällfällabfuhrung (vergl. § 4) diesen Vorschriften angepasst werden. Einzelne Bestimmungen sind:

- a) Ableitungen, falls sie aus eisernen oder Stahlgewandrohren luft- und wasserdicht sind mit genügendem Durchmesser und Gefälle hergestellt sind;
- b) Rohrlängen im Inneren, wenn sie aus Eisen oder Stahl bestehen, nach Möglichkeit luft- und wasserdicht sind, und Regenrohre, wenn sie sonst in ordnungsgemäßer Weise sind, Regenrohre, wenn sie sonst in ordnungsgemäßer Weise sind, Regenrohre, wenn sie sonst in ordnungsgemäßer Weise sind;
- c) Abflüsse, falls sie aus Eisen oder Stahl sind, wenn sie in einem Zustand sind, in dem sie in einem Zustand sind, in dem sie in einem Zustand sind;
- d) Bestehende Einläufe, falls sie einen freien Durchfluß entsprechenden Hohl- oder Stiel- und erforderlichenfalls einen vorübergehenden Stiel haben und in den Abflüssen wasserdicht sind;
- e) Spülaborte, aus solche mit Klappen, Rollen und bergelassen, die in gutem Zustande, die Becken glatt und dicht sind und durch die Abflüsse Spülung rein ausgeführt werden und keinen der Geruchsverschluss im § 38 unterbreiten, die Leitungen an die Wasserleitung befestigen. Abflüsse ohne Wasserleitung dürfen, sofern sie sich in gutem Zustande befinden, bis zur allgemeinen Einführung der Fällfällabfuhrung in einem Zustand sein;

In Bezug auf Führung und Geruchsverschlüsse müssen Bestehende, an die Anlage angegeschlossene Entwässerungen diesen Vorschriften entsprechend hergerichtet werden. Bei den Voraussetzungen, unter welchen vorhandene Entwässerungsanlagen oder Teile derselben hergerichtet werden dürfen, unterliegen, entspricht die Polizeiverwaltung. Sie kann die Umänderung der Anlagen nach den technischen Vorschriften beschreiben, jedoch sind nach der bisherigen Anordnung Umänderungen zu vermeiden. Bei allen größeren Umänderungen und Reparaturen an den Kan-

